

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Stadtplanung	18.06.2026	255/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Mobilitätsausschuss	02.07.2026
Bildungsausschuss	14.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Lass(t) uns laufen! Sichere und nachhaltige Schulwege an Gütersloher Grundschulen
(2. Lesung)

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt, die im Projekt „Lasst uns Laufen – weniger Elterntaxis an meiner Schule!“ erarbeiteten Maßnahmen gemäß den beigefügten Anlagen schrittweise umzusetzen und dafür die erforderlichen Mittel nach Maßgabe der dargestellten Zeit- und Finanzplanung im jeweiligen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☒ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☒ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Durch die aktive und eigenständige Bewältigung des Schulweges kann der motorisierte Bring- und Holverkehr reduziert und somit ein Beitrag zur Verringerung von Verkehrsaufkommen sowie CO ₂ -Emissionen geleistet werden.			

Erläuterungen:

Mit dem Projekt „Schulisches Mobilitätsmanagement an Grundschulen“ verfolgt die Stadt Gütersloh das Ziel, die Sicherheit und Qualität der Schulwege nachhaltig zu verbessern sowie die eigenständige und umweltfreundliche Mobilität von Kindern zu stärken. Für die inhaltliche Herleitung wird auf die Beschlussvorlage zum Thema „Lass(t) uns laufen“ (DS-Nr. 188/2026) verwiesen.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Verwaltung – wie in der genannten Vorlage angekündigt – eine Zeit- und Kostenplanung für die kommenden Haushaltsjahre erarbeitet.

Zeit- und Kostenplanung / Umsetzungsschritte

Zunächst ist ein kurzfristiges Maßnahmenpaket vorgesehen, welches aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 umgesetzt werden soll. Es handelt sich hierbei um günstige Optimierungen wie Beschilderungen, Markierungen und kleinteilige Umbauarbeiten im Straßenraum, die im Zuge der regulären Hausmeisterarbeiten und der laufenden Budgetierung realisiert werden können (s. Anlage 1).

Gleiches gilt für Maßnahmen, die eine Änderung und Anpassung von Lichtsignalzeitenplänen an bestehenden Ampelanlagen erfordern (Sachkonto: 523200, Kostenträger: 611201).

Darüber hinaus stehen umfassendere bauliche Maßnahmen an. Diese werden im Hinblick auf die Finanzierungsart in investive und konsumtive Maßnahmen unterteilt. Konsumtive Mittel können hierbei grundsätzlich über vorhandene Hausmeisterverträge zur Verfügung gestellt werden, insofern es sich um kleinräumige Pflasterarbeiten o. ä. handelt (s. o.).

Für investive Maßnahmen kann für verkehrstechnische Umbaumaßnahmen (Behebung von Unfallhäufungsstellen) auf die Investitionsnummer B663060413, Kostenträger 660501, Sachkonto 815108 zurückgegriffen werden. Zur Beseitigung von Gefährdungsstellen stehen hierunter bis einschließlich 2029 jährlich 250.000 € zur Verfügung, die bei Bedarf abgerufen werden können. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen in der beigefügten Anlage 2 in vier Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 beschreibt Maßnahmen, die in den folgenden Jahren bis 2029 entweder baulich umgesetzt oder als Planungsleistung für die Umsetzung vorbereitet werden sollen. Nach erster Grobkostenschätzung betragen die Baukosten der investiven Maßnahmen der Kategorie 1 insgesamt 675.000 €. Hierfür können die genannten Finanzmittel unter der Investitionsnummer B663060413 zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind allerdings Maßnahmen zum Thema Beleuchtung; hierfür sind zusätzlich 32.000 € anzumelden (Investitionsnummer B663060071, Kostenträger 660501, Sachkonto 815108).

Zusätzlich sind Planungskosten im Fachbereich 61 vorgesehen, die bei Bedarf eingesetzt werden können (Sachkonto 526100, Kostenträger 610301).

Kategorie 2 enthält Maßnahmen, die nach heutigem Planungsstand ab 2030 umgesetzt werden sollen. Nach erster Grobkostenschätzung beläuft sich der dafür erforderliche Betrag auf ca. 1,75 Mio. €, der entsprechend in den Haushaltsjahren 2030 ff. in investive und konsumtive Maßnahmen unterteilt eingeplant werden muss. Für die Einplanung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit erneut einen Beschluss-/Antragsvorschlag vorlegen.

Kategorie 3 umfasst Maßnahmen, deren Notwendigkeit aktuell noch durch eine präzise Zahlen- und Datenerhebung zu verifizieren ist. Sollte sich ein Handlungserfordernis bestätigen, kann – soweit erforderlich und entsprechend zeitlich priorisiert – ebenfalls auf die oben genannte Investitionsnummer B663060413 zurückgegriffen werden.

Kategorie 4 beinhaltet umfassende bauliche Maßnahmen, die bereits im Rahmen konkreter Projekte (z.B. Straßenerneuerung bzw. Endausbaumaßnahmen) im Haushalt berücksichtigt wurden oder noch zur Berücksichtigung angemeldet werden müssen. Für diese Schulwegmaßnahmen entstehen daher keine zusätzlichen Kosten. Die zugehörigen Investitionsnummern sind in Anlage 2 ausgewiesen.

In Vertretung / Im Auftrag (*bitte nicht Zutreffendes löschen*)

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Anlage 1_Kurzfristige Maßnahmen

Anlage 2_Bauliche Maßnahmen